

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 59.

Freitag, den 28. Februar.

1840.

Bekanntmachung,

die auf den Termin Reminiscere 1840 zu haltenden Stipendiaten-Prüfungen betr.

Nachdem die auf den Termin Reminiscere zu haltende erste halbjährige Stipendiaten- und Expectanten-Prüfung nunmehr statt finden soll, so wird den hierbei beteiligten Studirenden hiermit bekannt gemacht, daß die mit einer Stipendiaten-Expectanz versehenen Studirenden ohne Ausnahme sich

Montags den 16. März d. J. früh um 7 Uhr

im Convictorio einzufinden, und die schriftliche Ausarbeitung, wozu ihnen das Thema angegeben werden wird, zu fertigen, hiernächst aber diejenigen von ihnen, welche im ersten Jahre ihres akademischen Studiums stehen, unbedingt, die andern, die Rechte oder Medicin studirenden Expectanten aber, nur insofern sie nicht den Examen der betreffenden hochlöbl. Facultät sich unterwerfen wollen, nach einer an dem Morgen des 16. März bei der schriftlichen Ausarbeitung bekannt zu machenden Reihenfolge

Mittwochs den 18. März und d. J. Nachmittags um 2 Uhr

Donnerstags den 19. März

im gedachten Convictorio zu der mit ihnen zu veranstaltenden Prüfung sich einzustellen haben.

Die mit Stipendien bereits versehenen Studirenden der Theologie und Philologie haben sich Behufs des abzuhaltenden Examens und zwar die Meißner Procuratur- und Trillerschen Stipendiaten

Montags den 16. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr,

die königlichen und Ministerial-Stipendiaten

Dienstags den 17. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr

ebenfalls im vorgedachten Locale einzufinden. Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der untern 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16. sub 2 einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen, so wie die Collegien-Bücher, deren Zurücklieferung bei dem Examen stattfinden wird, und zwar:

von den Theologie studirenden Stipendiaten

1) diejenigen, so in dem Genusse von Meißner Procuratur- und Trillerschen Stipendien stehen,

Montag den 9. März d. J. Nachmittags von 1—2 Uhr

in der Wohnung des theologischen Ephorus Domherr D. Winzer,

2) die königlichen und Ministerial-Stipendiaten

denselben Tag von 1—2 Uhr

in der Wohnung des theologischen Ephorus Kirchenrath D. Winer,

3) die Stipendiaten, welche keiner der drei ersten Facultäten angehören, desgleichen sämtliche Expectanten, welche sich dem philologischen Examen zu unterwerfen haben,

selbigen Tages Nachmittags von 1—2 Uhr

bei dem philosophischen Ephorus M. Bachsmuth abzugeben haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist übrigens der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptionstag von den Precipienten, das Stipendium, welches ein jeder genießt, so wie von allen zum wie vielten Mal jeder der Prüfung beiwohnt, gleich zu Anfang zu bemerken. Leipzig, den 27. Februar 1840.

Die Ephoren der königlichen Stipendiaten daselbst.

D. Winzer.

D. Winer.

M. Bachsmuth.

Bekanntmachung,

den Viehbestand in hiesiger Stadt betr.

Nach der hohen Ministerialverordnung vom 4. Februar 1834 sind für staatswirthschaftliche Zwecke im laufenden Jahre wieder Listen über den am 1. März in hiesiger Stadt vorhandenen Viehbestand anzufertigen. Zu diesem Behufe fordern wir hierdurch jeden Viehbefitzer allhier auf, seinen Viehbestand, wie solcher am 1. März d. J. beschaffen sein wird, genau und nach Maassgabe des unten sub ① beigedruckten Schema zu verzeichnen und diese Bestandsliste spätestens bis zum

7. März d. J.

bei unserer Rathsstube einzureichen.

Leipzig, den 25. Februar 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dito.